

Niederschrift

über die 25. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Mittwoch, **05.03.2008**, 17:09 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge (als Vertretung für Frau Ursula Möllers), Richard-Michael Halberstadt, Christoph Jahn, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke (als Vertreter für Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning), Andreas Nicklas (als Vertretung für Herrn Josef Messing), Robert Otte, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Philipp Gabriel, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Heribert Klas, Carsten Peters,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Helga Bickeböller, Dr. Ingo Deitmer, Jochen Detering, Klaus Frohne, Hans-Joachim Fürstenberg, Dr. Annemarie Janetzki, Rainer Kneilmann, Gerhard Löhr, Alfons Reinkemeier, Bernd Schirwitz, Volker Theil, Gerd Uken, Michael Volmering, Werner Wesselmann, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 05.03.2008

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0134/2008</u>
II | 3.1. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2007 |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0045/2008</u>
IV | 4.1. Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2006/2007 |
| <u>V/0050/2008</u>
IV | 4.2. Wirtschaftsplan Spielzeit 2008/2009 der Städtischen Bühnen |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0075/2008/1</u>
V | 5.1. Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster |
| <u>V/0067/2008</u>
IV | 5.2. Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen |
| | 6. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0110/2008</u>
IV | 6.1. Umwandlung der Hauptschule Wolbeck in eine erweiterte Ganztagsschule mit einem Ganztagszug zum Schuljahr 2008/2009 |
| <u>V/0056/2008</u>
IV | 6.2. Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009 |
| <u>V/0877/2007</u>
V | 6.3. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Programmverlängerung bis 2010 |
| <u>V/0105/2008</u>
IV | 6.4. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung |
| <u>V/0122/2008</u>
IV | 6.5. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Personalentwicklung für die städtischen Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0886/2007</u>
IV | 6.6. Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder |

- | | | |
|---------------------------|-------------|--|
| <u>V/0051/2008</u>
IV | 6.7. | Künftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge und des Hallenbades Amelsbüren
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge sowie Planungs- und Baubeschluss des Hallenbades Amelsbüren |
| <u>V/0159/2008</u>
IV | 6.8. | NRW-Sportschule |
| <u>V/0853/2007</u>
V | 6.9. | Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes und des Klimaschutzzieles der Stadt Münster bis 2020 - Ergebnisse der Klimakonferenz vom 24.08.2007 - |
| <u>V/0060/2008</u>
V | 6.10. | Park Sentmaring |
| <u>V/0725/2007</u>
III | 6.11. | Fuß- / Radwegverbindung auf der ehemaligen Gleis-
trasse zwischen dem York-Ring und dem Zentrum
Nord
Grundsatzbeschluss |
| | 7. | Haushaltsplan 2008 sowie Ergebnis- und Finanz-
planung bis 2011 |
| | 7.1. | Anträge und Anregungen |
| | 7.1.1. | Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW |
| | 7.1.2. | Sonstige Anträge und Einwendungen |
| | 7.1.3. | Anträge aus der Politik |
| | 7.2. | Veränderungsblätter/-listen |
| <u>V/0177/2008</u>
II | 7.3. | - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushalts-
jahr 2008
- Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011
- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr
2008 |
| | 8. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 25. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.09 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Ratsherr Reiter verwies auf den versandten Nachtrag zur Tagesordnung. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, die Tagesordnung inkl. des Nachtrags festzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****1. Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) 2006, 2007 und 2008 - Aktueller Sachstand**

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilte mit, dass die Stadt Münster – wie bereits im Ausschuss berichtet – Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2006 erhoben hatte und Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht hatte. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs sei das Land bekanntlich verpflichtet worden, einen Teil der von der kommunalen Ebene geleisteten Solidarbeiträge an die Kommunen zurückzuzahlen. Dazu befinde sich aktuell ein Gesetzentwurf über ein Abschlagsgesetz im parlamentarischen Beratungsgang des Landtages. Wie das Abschlagsgesetz letztlich ausfallen werde, sei zurzeit noch nicht abschließend darstellbar. Auch sei noch völlig unklar, wie eine – vom Land vorzunehmende – dauerhafte Regelung des Tatbestandes aussehen werde.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Münster vorsorglich zur Wahrung ihrer Rechtsposition auch Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2007 erhoben. Nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens habe die Stadt nun außerdem Klage gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 vor dem Verwaltungsgericht Münster erhoben. Die eingelegte Klage sei fristwährend erfolgt, um die Bestandskraft des angefochtenen Bescheides zumindest so lange zu verhindern, bis das Land eine endgültige gesetzliche Regelung gefasst habe. Städte wie Bonn, Düsseldorf und Köln hätten ebenso verfahren. Frau Bickeböller sagte eine weitere Berichterstattung im Ausschuss zu.

2. Genehmigung der Niederschrift

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung und teilte mit, dass die Niederschrift bereits durch Unterschrift des Ausschussvorsitzenden und des Schriftführers Bestandskraft erlange. Eine zusätzliche „Genehmigung“ durch den Ausschuss würde keine Bindungswirkung entfalten. Vor diesem Hintergrund schlug Herr Reiter vor, dass zukünftig unter dem TOP „Verschiedenes“ Hinweise zur Niederschrift seitens der Ausschussmitglieder gemacht werden können.

Punkt 3 der Tagesordnung**Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0134/2008****Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Viertel-
jahr 2007**

Nach Klärung einer Rückfrage nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0045/2008****Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungspla-
nes 2006/2007**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0050/2008**

Wirtschaftsplan Spielzeit 2008/2009 der Städtischen Bühnen

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wurde der Wunsch geäußert, bei den Anlagen zur Vorlage zukünftig eine mehrjährige Übersicht aufzunehmen, um eine bessere Vergleichbarkeit mit der jeweils aktuellen Spielzeit zu gewährleisten. Die Verwaltung sagte dies zu.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Bühnen für die Spielzeit 2008/2009 wird beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0075/2008/1**

Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die als Tischvorlage verteilte Ergänzung zur Vorlage. Nach Klärung einer Rückfrage beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen und tritt zum 01.04.2008 in Kraft.

- **§ 33 Absatz 2 der Satzung erhält gegenüber Anlage 1 der Hauptvorlage folgende Neufassung:**

Auf dem Waldfriedhof Lauheide dürfen die Grabbeete wegen der besonderen landschaftlichen Situation jeweils nur bis zur Hälfte der satzungsgemäßen Größe mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

Bei Sarggräbern auf den Friedhöfen Wolbeck, Angelfmodde, Hohe Ward, Albachten und Nienberge dürfen die Grabbeete jeweils nur bis zur Hälfte der satzungsgemäßen Größe mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden, weil aufgrund eines geologischen Gutachtens nachgewiesen wurde, dass bei Vollabdeckung die Verwesung der Leichen behindert wird.

- **§ 21 a Absatz 6 der Satzung erhält gegenüber Anlage 1 der Hauptvorlage folgende Neufassung:**

Grabschmuck jeglicher Art an den Verschlussplatten der Urnennischen darf die benachbarten Urnennischen nicht beeinträchtigen. Größerer Blumenschmuck, Schalen oder Vasen dürfen nur an der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden.

- **§ 39 Absatz 9 der Satzung erhält gegenüber Anlage 1 der Hauptvorlage folgende Neufassung:**

Gelagerte Geräte für die Pflege der Grabstätten dürfen weder das Erscheinungsbild des Friedhofs noch die Unterhaltung der Flächen beeinträchtigen.

Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 02.04.2004 wird mit Ablauf des 31.03.2008 aufgehoben.

2. Der Gebührentarif als Anlage zur Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003 (Anlage 3) wird neu beschlossen und tritt zum 01.04.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 12.12.2003 außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0067/2008**

**Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss ohne Aussprache mehrheitlich (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2.500,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 262.000,00 € für 2008 einkalkuliert (siehe Zeile 04 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 252 des Etatentwurfs).

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0110/2008**

Umwandlung der Hauptschule Wolbeck in eine erweiterte Ganztagschule mit einem Ganztagszug zum Schuljahr 2008/2009

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt nachträglich dem Antrag vom 30.01.2008 an die Bezirksregierung Münster zu, die Hauptschule Wolbeck zum Schuljahr 2008/2009 (01.08.2008) in eine erweiterte Ganztagschule mit einem Ganztagszug umzuwandeln.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der erweiterte Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2008/2009 schrittweise aufgebaut wird und im Jahr 2008 an der Hauptschule Wolbeck je eine Klasse der Jahrgangsstufen 5 und 6 umfasst.

3. Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der erweiterten Ganztagschule beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern das notwendige städtische Personal für den Bereich Hauswirtschaft sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dafür wird in den kommenden Stellenplänen in der Produktgruppe 0301 in der EGr. 4 TVöD (LGr. 3/4a BZT-G) eingerichtet:

Zeitpunkt	Stelle	Vermehrung
01.08.2008	0,38	0,38
01.08.2009	0,46	0,08
01.08.2010	0,54	0,08
01.08.2011	0,69	0,15
01.08.2012	0,77	0,08

Sofern sich aus der Überarbeitung der Personalbedarfsbemessungsgrundlagen für die hauswirtschaftlichen Gehilfinnen Änderungen ergeben, wird die Verwaltung berichten und ggf. Änderungen vornehmen.

4. Im Rahmen der Überarbeitung der Bemessungsgrundlage für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung für die Hauptschule Wolbeck mit Bezug auf ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.

Finanzierung:

5. Für den laufenden Betrieb sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Aufwendungen pro Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt pro Jahr
2008 (01.08.)	44	14,45 Std.	5.800 €	1.320 €	7.120 €
2009	66	17,69 Std.	15.130 €	1.980 €	17.110 €
2010	88	20,94 Std.	18.060 €	2.640 €	20.700 €
2011	110	26,39 Std.	22.050 €	3.300 €	25.350 €
2012	132	29,63 Std.	26.470 €	3.960 €	30.430 €
2013 ff.	132	29,63 Std.	28.180 €	3.960 €	32.140 €

Im Haushaltsjahr 2013 (Endausbaustufe) fallen somit bei diesen voraussichtlichen Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i. H. v. voraussichtlich 32.140 € an.

Der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltsjahr 2008 anfallende Mehrbedarf ist im städtischen Haushalt 2008 und im Finanz- und Investitionsplan 2007 bis 2011 über entsprechende Veränderungsblätter zusätzlich bereitzustellen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0056/2008**
Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/09 aufbauend ein integrativer Hauptschulzweig (Jahrgänge 5 bis 10) eingerichtet wird. Eine integrative Lerngruppe wird ab dem 01.08.2008 zunächst in einer Klasse 5 angeboten.
2. Kosten/Folgekosten
 - 2.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle und sächliche Ausstattung der integrativen Lerngruppen in den Haushaltsjahren 2008 ff. insgesamt folgende zusätzlichen Kosten entstehen:

Position	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Betrag 2013
Investive Beschaffungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schuletat	2.800 €	3.500 €	4.200 €	4.900 €	5.600 €	6.300 €
PK Soz. Päd./freier Träger	11.000 €	26.400 €	37.400 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €
gesamt	18.800 €	34.900 €	46.600 €	62.700 €	63.400 €	64.100 €

(Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfallen die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel.)

- 2.2 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2008 ff. zusätzlich bereitgestellt (vgl. Anlage).
- 2.3 Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit einem freien Träger der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,50 Stelle) wegen Kostenerstattung zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, werden nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung zum 01.08.2008 und 01.08.2010 jeweils 0,5 Stellen EGr. 9 TVöD (VergGr. IVb BAT) im Stellenplan 2008 und 2010 eingerichtet.
- 2.4 Im Rahmen der Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung der Droste-Hauptschule Roxel mit Bezug auf die neu einzurichtende integrative Lerngruppe und ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0877/2007**
Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Programmverlängerung bis 2010

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Dem Finanzierungsplan für die Durchführung des Programms Soziale Stadt (Integriertes Handlungskonzept/Städtebaulicher Maßnahmeplan gem. § 171 e Baugesetzbuch) für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide, im Jahr 2010 sowie der in der Begründung dargestellten Mittelaufteilung wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verlängerung der Programmdurchführung um ein weiteres Jahr nicht gedeckte Kosten von 113.220 € in 2010 verursachen wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4000.655.2000.2	Programmmittel „Soziale Stadt“	2010	348.000	

Insgesamt:			348.000	
------------	--	--	---------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4000.171.2000.4	Zuwendung Land: Programmmittel Soziale Stadt	2010	209.000	
4000.178.2000.0	Beteiligung Dritter an „Soziale Stadt“	2010	12.780	
4000.178.2100.3	Beteiligung d. Stiftungen an „Soziale Stadt“	2010	13.000	

Insgesamt:			234.780	
------------	--	--	---------	--

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0105/2008**
Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die zur Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für die Kindertagesbetreuung in Münster benötigten zusätzlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden (Vgl. Veränderungsblätter). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Bewilligung der Landeszuschüsse.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Beschlussfassung zu 1. unaufschiebbar ist, da aufgrund der rechtlichen Regelungen eine fristgerechte Beantragung der Landesförderung zum 15.03.2008 ansonsten nicht gewährleistet ist.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Kosten von rd. 2.000.000 € jährlich zur Deckung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Vorbemerkung: Die Haushaltsdarstellung ist jährlich. Die Berechnung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in Münster richtet sich dagegen nach dem Kindergartenjahr; d. h. von jeweils 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Die Ansatzberechnung ist deshalb immer als Mischkalkulation zweier Zeiträume zu verstehen. Für das Jahr 2008 entstehen zusätzliche Kosten für 5 Monate (01.08. bis 31.12.2008).

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
	15	Transferaufwendungen ²	2008	1.200.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 45.647.100 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				1.548.417 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009ff.	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
	15	Transferaufwendungen ²	2009ff.	2.920.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 48.021.080 €
Insgesamt zusätzlich 2009:				3.756.200 €	
Ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen sind bereits etaisiert.					

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).

² In dem Gesamtansatz Transferaufwendungen sind neben den Budgets für Zuschüsse zu den Betriebskosten nach dem GTK und für das städtische u3-Ausbauprogramm u. a. auch noch die prognostizierten Aufwendungen für freiwillige Zuschüsse und für Zuschüsse zur Förderung von Tagespflegestellen enthalten. Im Rahmen der Betriebskostenzuschüssen fördert die Stadt Münster Personal- und Sachkosten, die bei den freien Trägern entstehen.

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2008	765.000€	Aktueller Gesamtansatz: 16.608.320 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				765.000 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009 ff.	1.834.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 17.237.960 €
Insgesamt zusätzlich 2009 ff.:				1.834.000 €	

Die vorgenannten Erträge aus Landeszuschüssen (Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen) sind Schätzungen, die zurzeit noch nicht bis auf die Ebene der einzelnen Einrichtung heruntergebrochen werden können. Unwägbarkeiten gibt es speziell bezüglich der Zuschüssen für Kinder mit integrativer Förderung sowie hinsichtlich der Zuschüsse für unter 3-jährige Kinder, die eventuell einer noch

nicht benannten Kontingentierung unterliegen. Darüber hinaus kann die Höhe der Landeszuschüsse für reguläre Plätze erst verbindlich bestimmt werden, wenn die Bewilligung des Landes im April dieses Jahres vorliegt.

Aufgrund der bisherigen Schätzungen zu den Erträgen wird zurzeit davon ausgegangen, dass jährlich rund 2.000.000 € an zusätzlichen Mitteln zur Deckung der Betriebskosten benötigt werden. (vgl. V/0734/2007 KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster).

Alle notwendigen Vorlagen zu Einzelmaßnahmen sowie detaillierte Informationen über die Auswirkungen in den Bezirken werden den politischen Gremien nach der Bewilligung der Landesmittel vorgelegt.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0122/2008**

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Personalentwicklung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Im Stellenplan 2008 werden 2008 in der Produktgruppe 0601 zum 01.08. zusätzliche Planstellen für pädagogische Fachkräfte der Entgeltgruppe 6 TVöD (Vergütungsgruppe Vc/Vlb BAT) eingerichtet:
 - 19,0 Stellen für zusätzlichen Personalbedarf durch die Einführung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
2. Im Stellenplan 2008 wird in der Produktgruppe 0601 für die jährliche Antragstellung an das Land, die Abrechnung und Erstellung der Verwendungsnachweise für die Kindpauschalen, einschließlich der Aktivitäten bei Über- und Unterschreitung zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanungen und der tatsächlichen Inanspruchnahme, für die städtischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen der sonstigen Träger 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 (Vergütungsgruppe Vlb BAT) eingerichtet.

Die Punkte II. und III. dieser Vorlage werden nachrichtlich wiedergegeben. Die Beschlussfassung zur Finanzierung ist Teil der Vorlage V/0105/2008 (Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - finanzielle Gesamtentwicklung).

Nachrichtlich: II. Kosten/Folgekosten

Bezogen auf die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zusätzliche Personalaufwendungen in der folgender Höhe anfallen:

Stellen	Personalaufwendungen €	
	2008	2009
19 Stellen aus KiBiz	330.990 €	794.390 €
1 Stelle Verwaltung	17.420 €	41.810 €

Nachrichtlich: III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				348.410 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
Insgesamt zusätzlich 2009:				836.200 €	

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0886/2007	Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder
---	--

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Konzept „Kinderhorte – ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder“ auf Grundlage der mit Vorlage 121/2007 am 28.03.2007 beschlossenen Rahmenbedingungen zu.
2. Die benannten fünf Einrichtungen (mit sechs Gruppen) werden als Kinderhorte mit dem beschriebenen Konzept geführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle fünf Einrichtungen vom Land NRW als Förderhorte anerkannt sind und entsprechend finanziert werden. Finanzierungsregelungen vom Land nach dem KiBiz-Gesetz im Detail stehen derzeit noch aus.
3. Der „Kinderhort Berg Fidel“ (Stadtbezirk Hilstrup) wird vom jetzigen Standort Trauttmansdorffstraße nach Berg Fidel verlegt. Die betriebliche Weiterführung der Einrichtung erfolgt durch das Stadtteilhaus Lorenz-Süd (zu den baulichen und planerischen Voraussetzungen wird auf die Vorlage V/0094/2008 – „Kinderhort Berg Fidel“ verwiesen).
4. Lernhilfeangebote werden weiter dezentralisiert und damit das Angebot der Kinderhorte ergänzt bzw. erweitert. Die Dezentralisierung bezieht sich zunächst auf Angebote der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Förderung von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kinderhorte, den Tageseinrichtungen für Kinder und den Grund- und Förderschulen das Konzept weiter zu entwickeln und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu sichern.
6. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren legt die Verwaltung einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes vor.

II. Kosten/Folgekosten

Die für den Weiterbetrieb der künftigen Kinderhorte (sechs Gruppen in fünf Einrichtungen) erforderlichen Betriebskosten stehen im Zusammenhang mit den Fördermodalitäten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bereit und werden wie bisher nach der GTK-Förderung dadurch entsprechend festgelegt und konkretisiert.

Die Fördermodalitäten des Landes NRW stehen zum Zeitpunkt dieser Vorlage noch nicht im Einzelnen differenziert fest.

Hinsichtlich der Förderung der Hortgruppen wird bei der Berechnung der Aufwendung entsprechend dem KiBiz der Gruppentyp 3c (= jeweils 20 Kinder pro Gruppe mit rechnerischem Betreuungsaufwand von 45 Std.) zugrunde gelegt. Dieses entspricht einer Kindpauschale von 6.771,85 € pro Platz und Jahr.

Die jhrl. Bruttokosten belaufen sich für 120 Hortplätze (= 6 Gruppen mit je 20 Plätzen) auf 812.622,00 €. Abzüglich der Trägeranteile in Höhe von insgesamt rd. 95.000,00 €, verbleibt ein maximaler städtischer Zuschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 715.000,00 €.

Die möglichen Abweichungen von der im Zusammenhang mit der KiBiz-Finanzierung sich ergebenden Aufwendungen werden im Gesamtbudget entsprechend angepasst.

Eine Berichterstattung über die tatsächlichen Fördermodalitäten erfolgt im Kindertagesbetreuungsbericht für das Kindergartenjahr 2008/2009.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung des Weiterbetriebs der Hortgruppen erfolgt ab dem 01.08.2008 im Rahmen der dann gültigen Regelung im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Das Land NRW hat auf Antrag der Stadt Münster die finanzielle Beteiligung an allen sechs weiterzuführenden Hortgruppen zugesagt.

Die Aufwendungen für die Förderung der Hortgruppen stehen wie folgt zur Verfügung					
Produktgruppe	0601				
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	715.000 €	Gesamtans. = 45,6 Mio. €

Den o.g. Aufwendungen stehen Einnahmen (Landesförderung und Elternbeiträge) gegenüber. Die konkrete Höhe der Einnahmen kann wegen der noch fehlenden Regelung durch das Land nicht beziffert werden.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0051/2008**

**Künftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge und des Hallenbades Amelsbüren
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss
für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Freibades Nienberge sowie Planungs- und Baubeschluss
des Hallenbades Amelsbüren**

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die geänderte Beschlussfassung zur Vorlage in der Sitzung des Sportausschusses vom 04.03.2008. Herr Schirwitz erläuterte die Vorlage sowie die vom Sportausschuss vorgenommenen Änderungen.

Der geänderte Beschlusstext hatte folgende Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Hallenbad Amelsbüren

- 1.1 Das Hallenbad Amelsbüren wird nach Schließung nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement zu einem Gymnastikraum einschließlich Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche umgebaut. Daneben wurden für die Davertschule Amelsbüren zwei Unterrichtsräume geschaffen (siehe Vorlage 501/2007).
- 1.2 Der Planung (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der umfangreichen Umbaumaßnahmen der Betrieb des Hallenbades Amelsbüren bereits ab dem 05.05.2008 eingestellt wird.

2. Freibad Nienberge

- 2.1 Auf der Fläche des ehemaligen Freibades Nienberge wird nach Rückbau des Schwimmbeckens - seitens der Stadt - ein Trainingsfußballfeld (Rasen) errichtet. Dem DJK SC Nienberge wird das Angebot unterbreitet, den Bau des Trainingsfeldes in Eigenregie zu übernehmen.
- 2.2 Der ehemalige Umkleidebereich sowie Räume des Schwimmmeisters werden den Sportschützen St. Sebastian Nienberge zum Umbau in Eigenregie als Ersatzstandort zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Vereine richten nach eigenem Bedarf - in Abstimmung mit dem Sportamt - weitere Sportmöglichkeiten, z.B. eine Boulebahn, ein.
- 2.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Bau- und Herrichtungsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2008 begonnen wird.
- 2.5 Das Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster prüft, ob die vorhandene Solaranlage zur weiteren Nutzung zwecks Senkung der Energiekosten verbleiben und an die vorhandene Warmwasseraufbereitungsanlage der Umkleidekabinen angeschlossen werden kann.
- 2.6 Den Vereinen wird für die Maßnahmen einmalig ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von maximal 270.000 € zur Verfügung gestellt.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten gem. Kostenberechnung nach DIN 276 für das
 - 3.1 Hallenbad Amelsbüren –Umbau in eine Gymnastikhalle – von insgesamt 333.000 €
 - 3.2 Freibad Nienberge – Rückbaukosten – von insgesamt 35.000 €
 - 3.3 Freibad Nienberge – alle Maßnahmen – von insgesamt 270.000 € entstehen.

Nach Durchführung der Maßnahme ist vorgesehen, das Trainingsfeld in den bestehenden Überlassungsvertrag (wie bei 21 anderen Verträgen mit vergleichbaren Konditionen) aufzunehmen. Im Rahmen der üblichen Überlassungsverträge der Stadt Münster erhält DJK SC Nienberge e. V. Zuschüsse (70 %) der anerkannten Betriebs- und Personalkosten. Diese belaufen sich auf ca. 5.000 € und sind ab Fertigstellung im Jahr 2008 der Produktgruppe 0801 den Transferaufwendungen im Teilergebnisplan zur Verfügung zu stellen.“

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, über den so geänderten Beschlusstext zu beschließen.

Frau Ratsfrau Kubig-Steltig beantragte für die SPD-Fraktion Einzelabstimmung über die Punkte des geänderten Beschlusstextes.

Herr Ratscherr Reiter ließ zunächst über Punkt 1 des geänderten Beschlusstextes abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm Punkt 1 des geänderten Beschlusstextes einstimmig bei Enthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp) an. Anschließend ließ Herr Ratscherr Reiter über Punkt 2 des geänderten Beschlusstextes abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm Punkt 2 des geänderten Beschlusstextes einstimmig an.

Sodann stellte Herr Ratscherr Reiter den gesamten geänderten Beschlusstext zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig bei Enthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Hallenbad Amelsbüren

- 1.1 Das Hallenbad Amelsbüren wird nach Schließung nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement zu einem Gymnastikraum einschließlich Umkleide-, Dusch- und Sanitärebereiche umgebaut. Daneben wurden für die Davertschule Amelsbüren zwei Unterrichtsräume geschaffen (siehe Vorlage 501/2007).
- 1.2 Der Planung (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der umfangreichen Umbaumaßnahmen der Betrieb des Hallenbades Amelsbüren bereits ab dem 05.05.2008 eingestellt wird.

2. Freibad Nienberge

- 2.1 Auf der Fläche des ehemaligen Freibades Nienberge wird nach Rückbau des Schwimmbeckens - seitens der Stadt - ein Trainingsfußballfeld (Rasen) errichtet. Dem DJK SC Nienberge wird das Angebot unterbreitet, den Bau des Trainingsfeldes in Eigenregie zu übernehmen.
- 2.2 Der ehemalige Umkleidebereich sowie Räume des Schwimmmeisters werden den Sportschützen St. Sebastian Nienberge zum Umbau in Eigenregie als Ersatzstandort zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Vereine richten nach eigenem Bedarf - in Abstimmung mit dem Sportamt - weitere Sportmöglichkeiten, z.B. eine Boulebahn, ein.
- 2.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Bau- und Herrichtungsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2008 begonnen wird.
- 2.5 Das Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster prüft, ob die vorhandene Solaranlage zur weiteren Nutzung zwecks Senkung der Energiekosten verbleiben und an die vorhandene Warmwasseraufbereitungsanlage der Umkleidekabinen angeschlossen werden kann.
- 2.6 Den Vereinen wird für die Maßnahmen einmalig ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von maximal 270.000 € zur Verfügung gestellt.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten gem. Kostenberechnung nach DIN 276 für das
 - 3.4 Hallenbad Amelsbüren –Umbau in eine Gymnastikhalle – von insgesamt 333.000 €
 - 3.5 Freibad Nienberge – Rückbaukosten – von insgesamt 35.000 €
 - 3.6 Freibad Nienberge – alle Maßnahmen – von insgesamt 270.000 € entstehen.

Nach Durchführung der Maßnahme ist vorgesehen, das Trainingsfeld in den bestehenden Überlassungsvertrag (wie bei 21 anderen Verträgen mit vergleichbaren Konditionen) aufzunehmen. Im Rahmen der üblichen Überlassungsverträge der Stadt Münster erhält DJK SC

Nienberge e. V. Zuschüsse (70 %) der anerkannten Betriebs- und Personalkosten. Diese belaufen sich auf ca. 5.000 € und sind ab Fertigstellung im Jahr 2008 der Produktgruppe 0801 den Transferaufwendungen im Teilergebnisplan zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0159/2008**

NRW-Sportschule

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die geänderte Beschlussfassung zur Vorlage in der gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 04.03.2008. Herr Schirwitz erläuterte die Vorlage sowie die vom Sportausschuss vorgenommenen Änderungen.

Der geänderte Beschlusstext hatte folgende Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule an das Land NRW wird unter folgende Bedingungen gestellt:
Zur Realisierung der NRW-Sportschule wird die Verwaltung beauftragt, für den Baustein „Sportinternat“ einen Träger zu finden, der vertraglich zusichert, folgende Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen:
 - Planung, Errichtung und Finanzierung eines Sportinternates mit 30/32 Plätzen unter Einbeziehung der Bauunterhaltung und der Betriebskosten für das Gebäude über einen Zeitraum von 20/25 Jahren auf einem Grundstück im Umfeld des Pascal-Gymnasiums als NRW-Sportschule.
 - Beantragung von Sportfördermitteln des Landes NRW bei gleichzeitiger verbindlicher Verpflichtung gegenüber dem Land NRW als auch der Stadt Münster, sowohl den Landeszuschuss als auch die städtischen Mittel gemäß den entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinie über den Zweckbindungszeitraum zu sichern.
 - Bereitschaft zur Übernahme des Internatsbetriebes in eigener Verantwortung und zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung der Athletinnen und Athleten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Internatsführung und den Vorgaben der Sportverbände für die Kaderbetreuung ohne weitere Zuschüsse der Stadt Münster.
3. Sollten die vorgenannten Bedingungen sach- und zeitgerecht sowie mit hinreichender Verbindlichkeit erfüllt werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, einen Projektantrag zu stellen. In dem Projektantrag stellt die Verwaltung sicher, dass die Stadt Münster auch für den Fall der vorzeitigen Projektaufgabe keinerlei Haftung für landesseitig gezahlte Projektmittel übernimmt. Über die Antragstellung ist in den zuständigen Gremien zu berichten. Für den Fall der Projektrealisierung stimmt der Rat zu, dass
 - 3.1 bei Sicherstellung der o.g. Bedingungen die Stadt Münster dem Träger einen einmaligen maximalen Zuschuss zur Errichtung des Sportinternats in Höhe von rund € 700.000 brutto auf der Basis eines Errichtungs- und Zuschussvertrages als 30%ige Komplementärförderung zum 70%igen Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung stellen wird. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, weitere möglichst kostengünstigere Lösungen als die bislang zur Diskussion stehenden Varianten (DJK Sportschule, Neubau am Pascal-Gymnasium) für die Errichtung eines Sportinternats im Umfeld des Pascal-Gymnasiums aufzuzeigen (z.B. Mitnutzung des neu eröffneten 60 Zimmer-Haus des Studentenwerks - mit Mensa - in der Coerdestraße).
 - 3.2 das Sportinternat und die Sporteinrichtungen der Sportschule offen sein müssen für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Dementsprechend soll die Verwaltung ein Konzept

erarbeiten, wie Kooperationen mit entsprechenden Partnerschulen in der Stadt umgesetzt werden können.

- 3.3 Münsteraner Sportvereine, die für sportlich talentierte Kinder und Jugendliche perspektivisch ähnliche Angebote auf Internatsbasis schaffen möchten, von Anfang an in das Konzept der NRW-Sportschule integriert werden.
- 3.4 die bauliche Erweiterung der Sporthalle am Pascal-Gymnasium in städtischer Trägerschaft auf der Grundlage des Raumprogrammes (vgl. Begründung) umgesetzt und die Verwaltung beauftragt wird, einen Baubeschluss vorzubereiten. Zur Finanzierung stellt der Rat der Stadt Münster eine maximale finanzielle städtische Beteiligung von rund 337.140 € (30 Prozent der Gesamtbausumme von 1.123.810 €) zur Verfügung. Die restliche Summe von 786.670 € wird als 70 %igen Zuschuss des Landes NRW zu den Baukosten erwartet.
- 3.5 bei einer erfolgreichen Bewerbung dem Pascal-Gymnasium bedarfsabhängig und maximal zusätzliche Sekretariatsstunden zur Verfügung gestellt werden:
 Ab 01.08.2009 (Schuljahr 2009/2010) 5,00 Std./Wo.
 Die Rahmenbedingungen der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen Bemessungsgrundlagen für Sekretariatsstunden in Schulen sind ggf. zu beachten. Die maximalen Mehraufwendungen belaufen sich auf 5.230 € (Ganzjahreskosten).

Zur Finanzierung der materiellen Ausstattung ist ein jährlicher Betrag von 15.000 € im Haushalt ab dem Schuljahr 2009/2010 anzusetzen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr Ratsherr Reiter den geänderten Beschlusstext zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig bei Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule an das Land NRW wird unter folgende Bedingungen gestellt:
 Zur Realisierung der NRW-Sportschule wird die Verwaltung beauftragt, für den Baustein „Sportinternat“ einen Träger zu finden, der vertraglich zusichert, folgende Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen:
 - Planung, Errichtung und Finanzierung eines Sportinternates mit 30/32 Plätzen unter Einbeziehung der Bauunterhaltung und der Betriebskosten für das Gebäude über einen Zeitraum von 20/25 Jahren auf einem Grundstück im Umfeld des Pascal-Gymnasiums als NRW-Sportschule.
 - Beantragung von Sportfördermitteln des Landes NRW bei gleichzeitiger verbindlicher Verpflichtung gegenüber dem Land NRW als auch der Stadt Münster, sowohl den Landeszuschuss als auch die städtischen Mittel gemäß den entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinie über den Zweckbindungszeitraum zu sichern.
 - Bereitschaft zur Übernahme des Internatsbetriebes in eigener Verantwortung und zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung der Athletinnen und Athleten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Internatsführung und den Vorgaben der Sportverbände für die Kaderbetreuung ohne weitere Zuschüsse der Stadt Münster.
3. Sollten die vorgenannten Bedingungen sach- und zeitgerecht sowie mit hinreichender Verbindlichkeit erfüllt werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, einen Projektantrag zu stellen. In dem Projektantrag stellt die Verwaltung sicher, dass die Stadt Münster auch für den Fall der vorzeitigen Projektaufgabe keinerlei Haftung für landesseitig gezahlte Projektmittel übernimmt. Über die Antragstellung ist in den zuständigen Gremien zu berichten. Für den Fall der Projektrealisierung stimmt der Rat zu, dass

- 3.1 bei Sicherstellung der o.g. Bedingungen die Stadt Münster dem Träger einen einmaligen maximalen Zuschuss zur Errichtung des Sportinternats in Höhe von rund € 700.000 brutto auf der Basis eines Errichtungs- und Zuschussvertrages als 30%ige Komplementärförderung zum 70%igen Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung stellen wird. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, weitere möglichst kostengünstigere Lösungen als die bislang zur Diskussion stehenden Varianten (DJK Sportschule, Neubau am Pascal-Gymnasium) für die Errichtung eines Sportinternats im Umfeld des Pascal-Gymnasiums aufzuzeigen (z.B. Mitnutzung des neu eröffneten 60 Zimmer-Haus des Studentenwerks - mit Mensa - in der Coerdestraße).
- 3.2 das Sportinternat und die Sporteinrichtungen der Sportschule offen sein müssen für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Dementsprechend soll die Verwaltung ein Konzept erarbeiten, wie Kooperationen mit entsprechenden Partnerschulen in der Stadt umgesetzt werden können.
- 3.3 Münsteraner Sportvereine, die für sportlich talentierte Kinder und Jugendliche perspektivisch ähnliche Angebote auf Internatsbasis schaffen möchten, von Anfang an in das Konzept der NRW-Sportschule integriert werden.
- 3.4 die bauliche Erweiterung der Sporthalle am Pascal-Gymnasium in städtischer Trägerschaft auf der Grundlage des Raumprogrammes (vgl. Begründung) umgesetzt und die Verwaltung beauftragt wird, einen Baubeschluss vorzubereiten. Zur Finanzierung stellt der Rat der Stadt Münster eine maximale finanzielle städtische Beteiligung von rund 337.140 € (30 Prozent der Gesamtbausumme von 1.123.810 €) zur Verfügung. Die restliche Summe von 786.670 € wird als 70 %igen Zuschuss des Landes NRW zu den Baukosten erwartet.
- 3.5 bei einer erfolgreichen Bewerbung dem Pascal-Gymnasium bedarfsabhängig und maximal zusätzliche Sekretariatsstunden zur Verfügung gestellt werden:
 Ab 01.08.2009 (Schuljahr 2009/2010) 5,00 Std./Wo.
 Die Rahmenbedingungen der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen Bemessungsgrundlagen für Sekretariatsstunden in Schulen sind ggf. zu beachten. Die maximalen Mehraufwendungen belaufen sich auf 5.230 € (Ganzjahreskosten).
- Zur Finanzierung der materiellen Ausstattung ist ein jährlicher Betrag von 15.000 € im Haushalt ab dem Schuljahr 2009/2010 anzusetzen.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0853/2007**

**Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes und
des Klimaschutzzieles der Stadt Münster bis 2020 -
Ergebnisse der Klimakonferenz vom 24.08.2007 -**

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0060/2008**

Park Sentmaring

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der durch den Orkan Kyrill geschädigte Park Sentmaring wird wieder hergestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Wiederherstellung des Parks Sentmaring eine Planung zu erarbeiten, die abschnittsweise verwirklicht werden kann.
3. Die bei der Wiederherstellung der Promenade durch die erfolgreiche Aktion Bürgerbäume eingesparten Finanzmittel werden für die (Teil-)Finanzierung der Wiederherstellung des Parks Sentmaring eingesetzt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamtmaßnahme voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 470.000 € entstehen. An Einnahmen aus Spenden stehen insgesamt 210.000 € zur Verfügung. Es können deshalb zurzeit nur Maßnahmen in diesem Rahmen finanziert werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan - Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2008	210.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen			
Investitionsmaßnahme	4680	Wiederherstellung Park Sent- maring			
Insgesamt:				210.000	

Teilfinanzplan - Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2008	210.000	WL-Bank: 10.000 € Aktion Bürgerbäume: 200.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4680	Wiederherstellung Park Sentmaring			

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2009 ff	10.500	
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen			

Teilergebnisplan - Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen	2009 ff	10.500	Auflösung Sonderposten
Teilfinanzplan (Zeile)		Zuwendungen und allg. Umlagen			

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0725/2007**

**Fuß- / Radwegverbindung auf der ehemaligen
Gleistrasse zwischen dem York-Ring und dem
Zentrum Nord
Grundsatzbeschluss**

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadt-

entwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie auf eine an die Ausschussmitglieder versandte Eingabe der Interessengemeinschaft Havixburgweg-Nordseite vom 29.02.2008.

Anschließend schlug er vor, die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung	Haushaltsplan 2008 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011
---------------------------------	--

Punkt 7.1 der Tagesordnung	Anträge und Anregungen
-----------------------------------	-------------------------------

Punkt 7.1.1 der Tagesordnung	Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW
-------------------------------------	---

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die vorliegende Anregung Nr. 17/2008 bezüglich der Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Herr Ratsherr Dr. Jung beantragte für die SPD-Fraktion, die Anregung aufzugreifen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte diesen Antrag bei Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab.

Punkt 7.1.2 der Tagesordnung	Sonstige Anträge und Einwendungen
-------------------------------------	--

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die vorliegenden vier Einwendungen. Er gab den Hinweis, dass der Rat abschließend über diese Einwendungen zu entscheiden habe. Weiter führte Herr Reiter aus, dass er mit einzelnen Eingebnern bereits Gespräche geführt habe. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, sich nicht mit den Einwendungen zu befassen, gleichwohl die in den Einwendungen formulierten Anregungen durch die Verwaltung im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung prüfen zu lassen.

Punkt 7.1.3 der Tagesordnung	Anträge aus der Politik
-------------------------------------	--------------------------------

Es lagen Änderungsanträge der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und UWG-MS/ödp vor. Herr Ratsherr Reiter stellte fest, dass Anträge von nicht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Parteien nicht vorlägen.

Herr Ratsherr Kersting stellte für die Fraktion UWG-MS/ödp folgenden Änderungsantrag:

- Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0102 „Geschäftsführung für politische Gremien“ um 2.400 € im Jahr 2008 und in den Folgejahren (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 30, Zeile 15, Stichwort: Seniorenvertretung – Zuschuss)

Beschluss des AFBL: Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Für-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp

Gegen-Stimmen: CDU, FDP

Enthaltungen: SPD

Herr Ratsherr Dr. Jung stellte für die SPD-Fraktion folgende Änderungsanträge:

1. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0104 „Gleichstellung von Frau und Mann“ um 52.710 € im Jahr 2008 und in den Folgejahren (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 45, Zeile 15, Stichwort: ‚Trägerförderung‘ und ‚Förderung von Frauenprojekten‘)

2. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0201 „Ordnungsrechtliche Angelegenheiten“ um 50.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 136, Zeile 15, Stichwort: Vollzeitstelle für Graffitibeauftragten)
3. Veränderung der Zielkennzahl bei Produkt 030103 „Realschulen“ (Platzzahl für Betreuungsangebote von 365 auf 545 erhöhen) und bei Produkt 030104 „Gymnasien“ (Platzzahl für Betreuungsangebote von 550 auf 750 erhöhen) (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 245 bzw. 246, Rubrik ‚Zielkennzahlen‘) bei gleichzeitiger Erhöhung der entsprechenden Positionen im Teilergebnisplan bzw. im Teilfinanzplan
4. Einführung eines kostenlosen Mittagessens für Kinder aus einkommensschwachen Familien (Produkt 030101 „Grundschulen“, Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 243 bzw. 252) bei Erhöhung der entsprechenden Positionen im Teilergebnisplan
5. Aufhebung der teilweise umgesetzten Konsolidierungsmaßnahme Nr. 115 (vgl. Gutachten der Fa. Rödl & Partner) bei der Produktgruppe 0402 „Volkshochschule“ (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 293 ff.)
6. Veränderung der Zielkennzahl bei Produkt 030202 „Schulpsychologische Beratung“ (Anhebung der Beratungsleistungen um 25 % bzw. Ausbau des Personalbestands um 25 %) (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 267)
7. Aufstockung der Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 0403 „Westf. Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen“ auf das Niveau im Jahr 2006 (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 303 ff.)
8. Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 131 (vgl. Gutachten der Fa. Rödl & Partner) bei der Produktgruppe 0404 „Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger“ (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 315 ff, Stichwort: Schließung Hansabücherei)
9. Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 133 (vgl. Gutachten der Fa. Rödl & Partner) bei der Produktgruppe 0404 „Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger“ (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 315 ff, Stichwort: Verdichtung von Öffnungszeiten)
10. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0405 „Stadtmuseum“ um 25.211 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 325 ff, Stichwort: Erhaltung der ganzjährigen Öffnung)
11. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement / Kulturförderung“ um 13.000 € bzw. 7.900 € sowie Aufgreifen der Trägeranträge (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 281 ff, Stichwort: Jugendkunstscheule bzw. Sanierung „Kleiner Bühnenboden“)
12. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ um 50.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 375 ff, Stichwort: Befreiung vom Lernmittel-Eigenanteil für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem AsylbLG)
13. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ um 75.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 375 ff, Stichwort: Ermäßigungsangebot für Menschen mit geringem Einkommen zur Teilhabe am öffentlichen Leben)
14. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ um 26.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 375 ff, Stichwort: Zuschuss Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e. V.)
15. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ um 20.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 375 ff, Stichwort: Ausfallfonds Arbeitslosenberatung im cuba)
16. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ um 12.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 375 ff, Stichwort: Zuschuss Seniorentreff Hansahof e. V.)
17. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ um 1.775 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 375 ff, Stichwort: Zuschuss Begegnungszentrum Sprickmannstraße e. V.)
18. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0701 „Gesundheitsdienste“ um 39.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 463 ff, Stichwort: Zuschuss Aidshilfe)
19. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0701 „Gesundheitsdienste“ um 50.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 463 ff, Stichwort: Honorarmittel für Angebotsausweitung der Familienhebamme)

20. Erhöhung der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 0701 „Gesundheitsdienste“ um 25.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 463 ff, Stichwort: Honorarmittel für Aufgaben des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes)
21. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ um 30.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 432, Zeile 15, Stichwort: Zuschuss Beratungsstelle Südviertel e. V.)
22. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ um 200.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 432, Zeile 15, Stichwort: AIM-Projektförderung Übergang Schule – Beruf)
23. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ um 23.730 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 444, Zeile 15, Stichwort: Deutscher Kinderschutzbund)
24. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0604 „Familienförderung“ um 25.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 444, Zeile 15, Stichwort: Zartbitter)
25. Veränderung des Zieles 1 der Produktgruppe 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 511); neuer Wortlaut:
„Abgeleitet aus den stadtstrategischen Zielen der Stadt soll die Aufgabenerfüllung in dieser Produktgruppe insbesondere dazu beitragen, dass
1. das Volumen der durchschnittlichen jährlichen Wohnungsneubauleistung von derzeit 900 auf 1.600 Wohneinheiten (WE) erhöht wird und die planerischen Voraussetzungen für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an markt- und zielgruppengerechten Wohnstandorten in der Stadt geschaffen werden, das mindestens das 4-fache des Volumens der jährlich notwendigen Wohnungsneubauleistungen (1.600 WE) umfasst.“
26. Herabsetzen der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ um 1.103.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 591, Zeile 13, Stichwort: Verringerung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung)
27. Herabsetzen der Auszahlungen bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ um 180.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 593, Zeile 8)
28. Veränderungen innerhalb der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ bei folgenden Maßnahmen:

Investitionsmaßnahmen	Haushaltsansatz 2008 in €	Neuer Ansatz 2008 in €	Differenz in €	Bemerkung
0002 Fahrzeuge, Geräte und sonstiges	120.000	114.000	6.000	
0007 Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	1.364.000 VE 100.000	1.295.800 95.000	68.000 5.000	
0008 Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung	1.870.000 VE 2.000.000	1.776.500 1.900.000	93.500 100.000	
4023 Grevener Str., Steinf. Str. bis Yorkring	50.000	1.000	49.000	
4024 Boeselagerstraße/ Kerkheideweg, BG, Bp 362	30.000	1.000	29.000	Gesamt: 232.000 €
4031 Wareндorfer Str., Ring bis Danziger Freih.	50.000	1.000	49.000	Gesamt: 3.000.000 €
4132 Austermannstraße Horstm. Landw.-Mendelstr.	100.000	0	100.000	Gesamt: 1.609.000 € (komplett einsparen)
4040 Weseler Straße, Rechtsabbieger Inselfbogen	20.000	1.000	19.000	Gesamt: 221.000 €
4044 Rothenburg, Aegidiistraße bis Königsstr.	20.000	1.000	19.000	Gesamt: 520.000
4045 Erbdrostenweg und Nebenanlagen Westseite	300.000	1.000	299.000	Gesamt: 360.000 €
4068 Hafenweg, Albersl. Weg - Dortmund. u. Bernh.-Ernst	300.000 VE 600.000	1.000 0	299.000 600.000	Gesamt: 900.000 €

4077 Hiltrup Bahnhof / Bergiusstraße, BG, Bp 424	10.000	1.000	9.000	Gesamt: 1.285.000 €
4093 Hansestraße, Verlängerung	82.000	0	82.000	Gesamt: 820.000 €
4112 Gievenbecker Reihe	150.000	1.000	149.000	Gesamt: 150.000 €
4124 Spiekerhof Aa-Brücke	50.000	0	50.000	Gesamt: 650.000 €
4136 Bahnhofsvorplatz Ostseite	70.000	1.000	69.000	Gesamt: 570.000 €

29. Herabsetzen der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ um 115.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 591, Stichwort: Dülmener Str. L 551, Linksabbiegespur Verbrauchermarkt)
30. Herabsetzen der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ um 24.800 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 591, Zeile 13, Stichwort: Verkehrszeichen/Verkehrssicherung)
31. Herabsetzen der Auszahlungsposition „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen“ bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ um 63.800 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 615)
32. Veränderungen innerhalb der Produktgruppe 1301 „Grün- und Freiflächen“ bei der folgenden Maßnahme:

Investitionsmaßnahmen	Haushaltsansatz 2008 in €	Neuer Ansatz 2008 in €	Differenz in €	Bemerkung
0000 Fahrzeuge und Geräte	330.000	313.500	16.500	

33. Herabsetzen der Aufwandspositionen bei der Produktgruppe 1301 „Grün- und Freiflächen“ um 12.700 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 638, Zeile 13/16)
34. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 1303 „Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz“ um 10.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 662, Zeile 16, Stichwort: Landschaftsplan Davert / Hohe Ward)
35. Veränderungen innerhalb der Produktgruppe 1304 „Fließende Gewässer“ bei der folgenden Maßnahme:

Investitionsmaßnahmen	Haushaltsansatz 2008 in €	Neuer Ansatz 2008 in €	Differenz in €	Bemerkung
4133 Werse Fischtreppe Havichhorster Mühle		20.000	20.000	

36. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 1401 „Übergreifender Umweltschutz, Klima, Lärm, Boden, Abfall“ um 5.800 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 695, Zeile 15)
37. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 1401 „Übergreifender Umweltschutz, Klima, Lärm, Boden, Abfall“ um 6.600 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 695, Zeile 13/16, Stichwort: Klimaschutz- und Umweltpreis)
38. Erhöhung der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 1003 „Wohnen“ um 400.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 559, Zeile 15, Stichwort: Förderprogramm Altbausanierung).

Herr Ratsherr Klas stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Änderungsanträge:

1. „Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Münster beschließt:
 1. Der Hebesatz für die Gewerbeertragssteuer wird von 440 % um 20 Punkte auf 460 % gesetzt.

2. Die zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. 14 Mio. € in 2007 und von ca. 60 Mio. € im Finanzierungszeitraum 2008 – 2011 werden als zusätzliche liquide Mittel für strategische Sparinvestitionen eingesetzt. Darunter ist beispielsweise zu verstehen:
 - Vermeidung von Vermögensverzehr durch mangelhafte Bauunterhaltung
 - Rückkehr zu einer strategischen Bodenvorratspolitik
 - Verzicht auf Immobilienverkauf unterhalb der Erlöserwartung
 - Beschleunigung des Schuldenabbaus statt Verteuerung von Krediten durch Laufzeitverlängerung.“
2. Herabsetzen der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0102 „Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften“ um 4.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 30, Stichwort: Bundeswehrkontakte)
3. Herabsetzen der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0107 „Public Relations“ um 5.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 61, Stichwort: Bekanntmachung in Telefonbüchern)
4. Herabsetzen der Aufwandsposition bei der Produktgruppe 0107 „Public Relations“ um 10.000 € (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 61, Stichwort: Öffentlichkeitsarbeit)
5. Einrichten eines Sperrvermerkes bei der Produktgruppe 0201 „Ordnungsrechtliche Angelegenheiten“ in Höhe der Entschädigungszahlung an den Tierschutzverein Münster und Umgebung e. V. (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 136)
6. Herabsetzen der Auszahlungsposition „Zuschuss zur Musikhalle“ bei der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung“ um 2 Mio. € im Jahr 2009 und 4 Mio. € im Jahr 2010 (Haushaltsplanentwurf, Bd. 2, S. 290).

Herr Ratscherr Klas bat um Einzelabstimmung über den 5. Änderungsantrag. Herr Ratscherr Reiter ließ zunächst über den 5. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Beschluss des AFBL: Antrag einstimmig angenommen.

Anschließend ließ Herr Reiter über die Änderungsanträge Nr. 1 bis 4 und Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL en bloc abstimmen.

Beschluss des AFBL: Anträge mehrheitlich abgelehnt.
 Für-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp
 Gegen-Stimmen: CDU, FDP
 Enthaltungen: SPD

Danach ließ Herr Reiter über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion en bloc abstimmen.

Beschluss des AFBL: Anträge mehrheitlich abgelehnt.
 Für-Stimmen: SPD
 Gegen-Stimmen: CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP
 Enthaltung: UWG-MS/ödp

Punkt 7.2 der Tagesordnung

Veränderungsblätter/-listen

Anregungen der Bezirksvertretungen

Herr Ratscherr Dr. Jung beantragte für die SPD-Fraktion, beide Anregungen der Bezirksvertretungen aufzugreifen. Herr Ratscherr Reiter ließ zunächst über die erste Anregung (Maßnahme Nr. 4124 Spiekerhof-Aabrücke) abstimmen:

Beschluss des AFBL: Anregung mehrheitlich abgelehnt.
 Für-Stimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL
 Gegen-Stimmen: CDU, FDP
 Enthaltung: UWG-MS/ödp

Anschließend ließ Herr Reiter über die zweite Anregung (Maßnahme Nr. 7100 Bauk. Sanierung von Kinderspielplätzen) abstimmen.

Beschluss des AFBL: Anregung mehrheitlich abgelehnt.
Für-Stimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen//GAL, UWG-MS/ödp
Gegen-Stimmen: CDU, FDP

Veränderungsliste 1:

Herr Ratsherr Reiter erläuterte, dass sich eine Beschlussfassung über die Veränderungsliste 1 erübrige, da beide Positionen auch in der Veränderungsliste 3 b enthalten seien.

Veränderungsliste 2:

Nach Klärung einiger Nachfragen beantragte Herr Ratsherr Klas für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Einzelabstimmung der lfd. Nrn. 22 und 24. Herr Ratsherr Reiter ließ zunächst über die lfd. Nr. 22 abstimmen.

Beschluss des AFBL: Veränderung mehrheitlich angenommen.
Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP
Gegen-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp

Anschließend ließ Herr Reiter über die lfd. Nr. 24 abstimmen.

Beschluss des AFBL: Veränderung mehrheitlich angenommen.
Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP
Gegen-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp

Danach ließ Herr Reiter über die gesamte Veränderungsliste 2 mit Ausnahme der lfd. Nrn. 22 und 24 abstimmen.

Beschluss des AFBL: Veränderungen einstimmig angenommen.

Veränderungsliste 3 b:

Herr Ratsherr Klas beantragte Einzelabstimmung über die lfd. Nrn. 9, 36 und 142. Herr Ratsherr Reiter ließ zunächst über die lfd. 9 abstimmen.

Beschluss des AFBL: Veränderung mehrheitlich angenommen.
Für-Stimmen: CDU, FDP
Gegen-Stimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp

Danach ließ Herr Reiter über die lfd. Nr. 36 abstimmen.

Beschluss des AFBL: Veränderung mehrheitlich angenommen.
Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP
Gegen-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp

Sodann ließ Herr Reiter über die lfd. Nr. 142 abstimmen.

Beschluss des AFBL: Veränderung mehrheitlich angenommen.
Für-Stimmen: CDU, SPD, FDP
Gegen-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Enthaltung: UWG-MS/ödp

Anschließend ließ Herr Reiter über die gesamte Veränderungsliste 3 b mit Ausnahme der lfd. Nrn. 9, 36 und 142 abstimmen.

Beschluss des AFBL: Veränderungen mehrheitlich angenommen.

Für-Stimmen: CDU, FDP

Gegen-Stimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp

Anschließend fragte Herr Reiter, ob noch weitere Anträge vorlägen und stellte Fehlanzeige fest.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0177/2008**

- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008
- Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011
- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008

Herr Ratsherr Reiter ließ über die Vorlage inklusive der zuvor gefassten Änderungen abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss daraufhin mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2008.
2. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2008 mit dem Haushaltsplan (einschl. der in den Veränderungslisten dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf).
3. Die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Swap-Geschäfte in Münster

Herr Ratsherr Klas fragte nach, ob im Hinblick auf missglückte Swap-Geschäfte in anderen Städten und Gemeinden auch in Münster Verluste mit diesen Geschäften zu beklagen seien. Frau Stadtkämmerin Bickeböller und Herr Reinkemeier führten aus, dass diese Geschäfte grundsätzlich sowohl Chancen als auch Risiken bergen würden. Wichtig sei, dass die Risiken kalkulierbar blieben. Zwar gebe es auch in Münster Geschäfte mit Verlusten, jedoch handele es sich dabei um kleinere Geschäfte mit begrenztem Volumen. Im Saldo aller Einzelgeschäfte könne ein positives Ergebnis mit Swap-Geschäften verzeichnet werden. Herr Ratsherr Otte regte an, zu Beginn der neuen Ratsperiode den Rats- und Ausschussmitgliedern Informationen zum Zins- und Schuldenmanagement zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.53 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung